

**Lehrplan zur Erprobung**

**für den Ausbildungsberuf**

**Investmentfondskauffrau/Investmentfondskaufmann**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

41058 / 2004

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 2/04**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;  
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;  
Lehrpläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums  
für Schule, Jugend und Kinder  
v. 13. 1. 2004 – 433-6.08.01.13-2902

Für den Unterricht in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung wurden unter verantwortlicher Leitung des Landesinstituts für Schule sowie unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und Berufsstandsvertreter für die in der **Anlage 1** aufgeführten Ausbildungsberufe des dualen Systems der Berufsausbildung auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rahmenlehrpläne für das Land Nordrhein-Westfalen Lehrpläne zur Erprobung erarbeitet. Die vorläufigen Unterrichtsvorgaben und Stunden tafeln wurden den Berufskollegs bereits zur Verfügung gestellt und sind ab Schuljahr 2003/2004 Grundlage des Unterrichts in den entsprechenden Bildungsgängen, es sei denn, dass die in den jeweiligen Ausbildungsordnungen getroffenen Übergangsregelungen angewandt wurden.

Diese vorläufigen Unterrichtsvorgaben werden nun abgelöst durch die entsprechenden Lehrpläne zur Erprobung.

Darüber hinaus werden zum Schuljahr 2003/2004 Lehrpläne in Kraft gesetzt, für die in Nordrhein-Westfalen bisher kein eigener Lehrplan vorlag.

Den Berufskollegs, die die jeweiligen Bildungsgänge führen, gehen die Lehrpläne mit je einem Exemplar in Papierform unmittelbar zu. Die Lehrpläne werden außerdem im Internet im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht<sup>1)</sup>. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich. Rückfragen sind an das Landesinstitut für Schule zu richten.

Die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die zur Erprobung in Kraft gesetzten Lehrpläne sind in Lernfeldern strukturiert. Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, eine intensive didaktische Diskussion der Lehrpläne unter Einbeziehung des vom Landesinstitut für Schule entwickelten Kriterienkataloges zu führen.

Um Vorlage eines daraus abgeleiteten Erfahrungsberichtes bis zum **30.10.2006** an die zuständige Bezirksregierung wird gebeten. Nach Einarbeitung der Erfahrungsberichte ist beabsichtigt, die erforderliche Verbändebeteiligung gemäß § 16 SchMG (BASS 1 – 3) einzuleiten.

Mit Ablauf des 31. 7. 2003 sind die bisherigen Richtlinien und Lehrpläne (**Anlage 2**) auslaufend außer Kraft getreten, es sei denn, dass die in den jeweiligen Ausbildungsordnungen getroffenen Übergangsregelungen angewandt wurden.

Der Runderlass vom 26. 8. 2003, ABI. NRW. 9/03, S. 302, tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

<sup>1)</sup>

[www.bildungäportal.nrw.de/BP/LINKS/BKPROBE](http://www.bildungäportal.nrw.de/BP/LINKS/BKPROBE)

**Anlage 1**

Neue und neugeordnete Ausbildungsberufe, die zum 1. 8. 2003 in Kraft treten:

Heft	Ausbildungsberuf
4170-17	Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/ Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
41055	Bestattungsfachkraft
41056	Bühnenmalerin und -plastikerin/Bühnenmaler und -plastiker
41057	Drogistin/Drogist
4192	Fahrzeuginnenausstatterin/Fahrzeuginnenausstatter
4164/2	Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer
4173-01	handwerkliche Elektroberufe – Elektronikerin/Elektroniker – Systemelektronikerin/Systemelektroniker
4174	industrielle Elektroberufe – Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme/Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme – Elektronikerin für Betriebstechnik/Elektroniker für Betriebstechnik – Elektronikerin für Automatisierungstechnik/Elektroniker für Automatisierungstechnik – Systeminformatikerin/Systeminformatiker – Elektronikerin für Geräte und Systeme/Elektroniker für Geräte und Systeme – Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik/Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik
41058	Investmentfondskauffrau/Investmentfondskaufmann
4170-19	Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin/Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker
4160	Konditorin/Konditor
41059	Kosmetikerin/Kosmetiker
4170-23	Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker

- 4164/1 **Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter  
Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer**
- 4170-21 **Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik/Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik**
- 4170-20 **Mechanikerin für Landmaschinentechnik/Mechaniker für Landmaschinentechnik**
- 41060 **Mikrotechnologin/Mikrotechnologe**
- 41061 **Naturwerksteinmechanikerin/Naturwerksteinmechaniker**
- 41015 **Produktgestalterin Textil/Produktgestalter Textil**
- 4265 **Steinmetzin und Steinbildhauerin/Steinmetz und Steinbildhauer**
- 4238 **Textillaborantin/Textillaborant**
- 41062 **Tierpflegerin/Tierpfleger**
- 4261 **Weberin/Weber**
- 4170-22 **Zweiradmechanikerin/Zweiradmechaniker**

## Anlage 2

Folgende Richtlinien und Lehrpläne treten ab dem 31. 7. 2003 auslaufend außer Kraft:

- 1) **Drogist**  
RdErl. vom 24. 7. 1969 (BASS 15 – 33 Nr. 027)
- 2) **Elektroinstallateurin/Elektroinstallateur**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.12)
- 3) **Elektromaschinenbauerin/Elektromaschinenbauer**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.11)
- 4) **Elektromaschinenmonteurin/Elektromaschinenmonteur**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.10)
- 5) **Elektromechanikerin/Elektromechaniker**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.14)
- 6) **Energieelektronikerin/Energieelektroniker**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.11)
- 7) **Fahrzeugpolsterin/Fahrzeugpolsterer**  
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 92)
- 8) **Fernmeldeanlageelektronikerin/Fernmeldeanlageelektroniker**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.13)
- 9) **Gas- und Wasserinstallateurin/Gas- und Wasserinstallateur**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.16)
- 10) **Industrieelektronikerin/Industrieelektroniker**  
Fachrichtung Produktionstechnik  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.121)  
Fachrichtung Gerätetechnik  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.122)
- 11) **Karosserie- und Fahrzeugbauerin/Karosserie- und Fahrzeugbauer**  
Fachrichtung Karosseriebau  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.191)  
Fachrichtung Fahrzeugbau  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.192)
- 12) **Kommunikationselektronikerin/Kommunikationselektroniker**  
Fachrichtung Informationstechnik  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.131)  
Fachrichtung Telekommunikationstechnik  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.132)  
Fachrichtung Funktechnik  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.133)
- 13) **Konditorin/Konditor**  
RdErl. vom 2. 11. 1987 (BASS 15 – 33 Nr. 60)
- 14) **Kraftfahrzeugelektrikerin/Kraftfahrzeugelektriker**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.23)
- 15) **Kraftfahrzeugmechanikerin/Kraftfahrzeugmechaniker**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.21)
- 16) **Landmaschinenmechanikerin/Landmaschinenmechaniker**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.20)
- 17) **Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin, Schwerpunkt Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin**  
RdErl. vom 24. 8. 1989 (BASS 15 – 33 Nr. 65)

- 18) **Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin, Schwerpunkt Maler/Malerin**  
RdErl. vom 26. 8. 1988 (BASS 15 – 33 Nr. 64)
- 19) **Produktgestalterin Textil/Produktgestalter Textil**  
RdErl. vom 30. 7. 1999 (BASS 15 – 33 Nr. 205)
- 20) **Steinmetzin und Steinbildhauerin/Steinmetz und Steinbildhauer**  
RdErl. vom 9. 12. 1999 (BASS 15 – 33 Nr. 165)
- 21) **Textillaborantin/Textillaborant physikalisch-technisch**  
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 138)
- 22) **Weberin/Weber**  
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 161)
- 23) **Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/Zentralheizungs- und Lüftungsbauerin**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.17)
- 24) **Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.22)

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>	
1	Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung	7
1.1	Rechtliche Grundlagen	7
1.2	Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung	7
2	Studentafel	8
3	Hinweise zu den Lernbereichen	9
3.1	Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich	9
3.1.1	Zuordnung der Lernfelder	9
3.1.2	Erläuterung und Beschreibung der Fächer	9
3.2	Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	13
3.3	Hinweise zum Differenzierungsbereich	13
3.3.1	Allgemeine Hinweise	13
3.3.2	Erwerb der Fachhochschulreife	13
4	Lernerfolgsüberprüfung	14
5	KMK-Rahmenlehrplan	15
6	Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	35
Anlagen		36
A-I	Verordnung über die Berufsausbildung	36
A-II	Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen	37
A-III	Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation	44

# **1 Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung**

## **1.1 Rechtliche Grundlagen**

Grundlagen für die Berufsausbildung zur Investmentfondskauffrau/zum Investmentfondskaufmann sind:

- die geltenden Verordnungen über die Bildungsgänge in den Fachklassen des dualen Systems
- der KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf zum Investmentfondskaufmann/ zur Investmentfondskauffrau (vgl. Kap. 5), der mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Investmentfondskaufmann/zur Investmentfondskauffrau (vgl. Anlage A-I) abgestimmt ist.

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß § 25 BBiG bzw. HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie wurde von dem zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule.

Die Stundentafel (vgl. Kap. 2) und der Lehrplan zur Erprobung sind durch das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen mit Einföhrungserlass vom <.....> in Kraft gesetzt worden.

## **1.2 Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung**

Der vorliegende Lehrplan zur Erprobung ist die landesspezifische Umsetzung des KMK-Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Investmentfondskauffrau/Investmentfondskaufmann. Er übernimmt die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans mit ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Der Lehrplan enthält Vorgaben für den Unterricht in den Lernbereichen gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO-BK) vom 26. Mai 1999. Zur Unterstützung der Lernortkooperation und der schulinternen Arbeit ist dem Lehrplan zur Erprobung die Verordnung über die Berufsausbildung als Anlage beigefügt.

Generelles Ziel für den Unterricht ist die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertcr männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

In der Anlage beigefügt ist ein Fragenkatalog zur Evaluation des Lehrplans zur Erprobung, der die in den Bildungsgängen der Berufskollegs gemachten Erfahrungen und Anregungen im Umgang mit dem vorliegenden Lehrplan erfasst (vgl. Anlage A-III). Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, zu dem jeweiligen im Einföhrungserlass genannten Zeitpunkt den zuständigen Bezirksregierungen den Evaluationsbogen zuzuleiten. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wertet die Rückläufe aus und arbeitet die Ergebnisse ggf. in den Lehrplan ein.

## 2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
<b>I. Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Wirtschafts- und Sozialprozesse	80	60	60 - 80	20 - 220
Rechnungslegung und Steuerung	80	80	80	240
Fondsmanagement*	40 - 80	80	120	240 - 280
Konto- und Depotführung*	40 - 80	40 - 60	-	80 - 140
Datenverarbeitung	0 - 40	-	-	0 - 40
Fremdsprache	0 - 40	0 - 60	0 - 60	80 - 120
<b>Summe:</b>	<b>320</b>	<b>280 - 320</b>	<b>280 - 320</b>	<b>880 - 960</b>
<b>II. Differenzierungsbereich</b>				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend.			
<b>III. Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

\* In den Lernfeldern der Fächer *Fondsmanagement* und *Konto- und Depotführung* ist der Umgang mit IT-Medien und der Einsatz von Standardsoftware im Umfang von 40 Unterrichtsstunden integriert. Im Fach *Datenverarbeitung* erfolgt eine Zertifizierung dieser DV-Kompetenzen im ersten Ausbildungsjahr.

### 3 Hinweise zu den Lernbereichen

#### 3.1 Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich

##### 3.1.1 Zuordnung der Lernfelder

	Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
<b>I. Berufsbezogener Lernbereich</b>			
Wirtschafts- und Sozialprozesse	LF 1	LF 8	LF 9
Rechnungslegung und Steuerung	LF 3	LF 5	LF 10
Fondsmanagement	LF 2	LF 6	LF 11, LF 12
Konto- und Depotführung	LF 4	LF 7	-
Datenverarbeitung	s. Fachbeschreibung		
Fremdsprache	s. Fachbeschreibung		

##### 3.1.2 Erläuterung und Beschreibung der Fächer

###### Wirtschafts- und Sozialprozesse

Die Orientierung an Geschäftsprozessen wird in diesem Fach ergänzt durch die Berücksichtigung der vielfältigen Systemverflechtungen zwischen Märkten, Gesamtwirtschaft und Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine umfassende Eigenverantwortung für die Einschätzung von Wirtschafts- und Sozialprozessen sowie zur Einschätzung des Verhaltens aller in diesen Prozessen agierenden Institutionen und Personen.

Inhaltlich stehen deshalb die Arbeitswelt (LF 1), die Wirtschafts- und Sozialordnung (LF 8) sowie deren politische Gestaltung (LF 9) im Mittelpunkt. Die Schülerinnen und Schüler lernen rechtliche Strukturen und deren Konsequenzen für das Verhalten von Individuen, Unternehmungen und Institutionen kennen und einschätzen (LF 1).

Ökonomische, soziale und technische Faktoren und die zunehmende Globalisierung führen zu wechselseitigen Beziehungen zwischen Privatpersonen, Unternehmungen sowie staatlichen Stellen. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit rechtlichen Normen des privaten Rechts sowie des Arbeits- und Sozialrechts; sie würdigen deren Ziele und Notwendigkeiten (LF 1).

Sie erkennen die Bedeutung des ordnungspolitischen Rahmens für Unternehmungen und bewerten Prinzipien und Maßnahmen der staatlichen Ordnungspolitik, die sowohl die wirt-

schaftliche Lage des Unternehmens als auch die Schülerin bzw. den Schüler als Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin betreffen (LF 8).

Vor diesem Hintergrund beurteilen die Schülerinnen und Schüler die wirtschaftspolitischen Instrumente des Staates als eine wichtige Einflussgröße auf unternehmerische Entscheidungen. Im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Prozesse spielen internationale, europäische und regionale Gegebenheiten bei der Festlegung von Unternehmensstrategien eine wichtige Rolle. Diese Rahmenbedingungen berücksichtigen die Schülerinnen und Schülern in beruflich relevanten Projekten vor dem Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Prozesse. Dabei entwickeln und vertreten sie eigenständige Positionen und Werthaltungen sowie diskutieren und tolerieren davon abweichende Positionen (LF 9).

## **Rechnungslegung und Steuerung**

In diesem Fach werden die unterstützenden Prozesse zusammengefasst, die der Rechnungslegung und Steuerung der betrieblichen Leistungsprozesse sowie der Ermittlung von Kennzahlen für die Feststellung des Unternehmenserfolges dienen und somit eine Grundlage für Anlageentscheidungen darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen den Wertefluss und stellen diesen unter Beachtung rechtlicher und betrieblicher Vorgaben buchhalterisch dar. Aus einem vorläufigen Abschluss der Konten leiten sie vermögens-, finanz- und ertragswirtschaftliche Auswirkungen ab. Sie analysieren den Wertschöpfungsprozess, indem sie Kosten und Leistungen unterscheiden, berechnen, beurteilen und die gewonnenen Daten in betriebliche Entscheidungsprozesse einbringen (LF 3).

Auf der Grundlage ihrer Kenntnisse können sie den börsenmäßigen Effektenhandel erklären und Kauf- und Verkaufsaufträge abwickeln. Sie dokumentieren die Abrechnungen in der Fondsbuchhaltung. Sie bewerten das Fondsvermögen unter Berücksichtigung rechtlicher Vorschriften (LF 5).

Die Schülerinnen und Schüler bereiten den Jahresabschluss auf und ermitteln auf dieser Grundlage Kennzahlen zur Beurteilung von Unternehmen. Sie ziehen daraus Schlussfolgerungen für Anlageentscheidungen unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit von Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene (LF 10).

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen zunehmend an Sicherheit im Umgang mit einer für die betriebliche Rechnungslegung und Bilanzanalyse geeigneten Software.

## **Fondsmanagement**

In diesem Fach werden die Lernfelder zusammengefasst, die darauf gerichtet sind, einzelne Sondervermögen hinsichtlich ihres Risiko-/Chanceprofils zu analysieren und zu beurteilen, um auf dieser Grundlage sachgerechte Konsequenzen abzuleiten und bei der Produktentwicklung und bei Transaktionsentscheidungen mitzuwirken.

Entscheidungen des Fondsmanagements setzen eine umfassende Kenntnis der für Sondervermögen infrage kommenden Wertpapieranlagen voraus. Grundlegend für das Verständnis des gesamten Effektengeschäftes ist die Unterscheidung zwischen den in Aktien verbrieften Teil-

haberrechten und den in Schuldverschreibungen verbrieften Gläubigerrechten. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Aktien und Schuldverschreibungen kriterienorientiert unter Nutzung von Kommunikationssystemen und Informationsquellen (LF 2).

Aufbauend auf diesen Kenntnissen analysieren und präsentieren die Schülerinnen und Schüler die rechtliche Ausgestaltung und die Einsatzmöglichkeiten von Wertpapiersonderformen und Finanzinnovationen. Sie beurteilen Finanzderivate insbesondere als Instrument der Risikoabsicherung. Sie erwerben die für eine Abwicklung von Transaktionen notwendigen Grundkenntnisse (LF 6).

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Auflegung und beim Vertrieb von Wertpapiersondervermögen auf der Grundlage ihrer Kenntnisse zu den verschiedenen Effektenarten und Derivaten unter Berücksichtigung rechtlicher, ökologischer und ethischer Gesichtspunkte mitwirken. Sie entwickeln dabei team- und prozessorientiert eigene Marketingvorschläge (LF 11).

Neben Wertpapiersondervermögen bieten Kapitalanlagegesellschaften Immobilienfonds an. Unter Beachtung der besonderen rechtlichen Vorschriften analysieren die Schülerinnen und Schüler Immobilienfonds unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Zur Unterstützung des Fondsmanagements bereiten sie die für Kauf- und Verkaufsentscheidungen notwendigen Daten tabellarisch und grafisch auf (LF 12).

### **Konto- und Depotführung**

In diesem Fach werden die Lernfelder zusammengefasst, die sich auf die Beratung und Betreuung von Investmentkunden sowie auf die zielgruppenorientierte Aufbereitung von Fondsentwicklungen beziehen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben wesentliche betriebswirtschaftliche, rechtliche, informationswirtschaftliche und kommunikative Kompetenzen. Sie können die Kunden qualifiziert und am jeweiligen individuellen Bedarf orientiert beraten und sind in der Lage, die Kontoeröffnung und Kontoführung sachgerecht zu bearbeiten (LF 4).

Auf dieser Grundlage bereiten sie Daten zur Fondsentwicklung auf und berechnen die Wertentwicklungen von Fondanlagen. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die Ergebnisse mit Hilfe geeigneter Medien der jeweiligen Zielgruppe zu präsentieren. Sie erstellen Kauf- und Verkaufsabrechnungen (LF 7).

### **Datenverarbeitung**

Schülerinnen und Schüler werden befähigt, Informationsverarbeitungssysteme zur Lösung berufsbezogener Aufgaben zu nutzen und eigenverantwortlich über deren Einsatz zu entscheiden. Sie setzen Standardsoftware ein und gehen mit betrieblichen Informationen sachgerecht und verantwortungsbewusst um. Die Informationsbearbeitung erfolgt integrativ über Medien und informationstechnische Systeme in allen Lernfeldern.

## **Fremdsprache**

Berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse werden im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Ausbildung in diesem Beruf und angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Informationsströme und Wirtschaftsmärkte immer wichtiger.

Um Schülerinnen und Schüler für den Beruf Investmentfondskauffrau/Investmentfondskaufmann handlungsfähig zu machen, ist die Vermittlung von Fachterminologie und deren Anwendung in praxisbezogenen Situationen erforderlich.

Daneben ist aber auch eine Steigerung der allgemeinen Sprachkompetenz anzustreben mit dem Ziel, die mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit zu verbessern.

Im KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Investmentfondskauffrau/ Investmentfondskaufmann sind fremdsprachige Ziele und Inhalte mit insgesamt 80 Stunden schwerpunktmäßig im ersten Jahr in die Lernfelder LF 2 und LF 4, im zweiten Jahr in das Lernfeld LF 7 sowie im dritten Jahr in das Lernfeld LF 9 integriert.

Die in der Stundentafel eröffnete Bandbreitenregelung ermöglicht es den Schulen, die im KMK-Rahmenlehrplan für die gesamte Ausbildungszeit geforderten Mindeststunden Fremdsprachenunterricht zu ergänzen.

Das Fach *Fremdsprache* wird getrennt ggf. mit Angabe von Niveaustufen zertifiziert und auf dem Zeugnis ausgewiesen.

## **3.2 Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich**

Der Unterricht in den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs *Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* ist integraler Bestandteil eines beruflichen Bildungsgangs. So weit wie möglich sollen die Lehrerinnen und Lehrer dieser Fächer thematisch und methodisch Kooperationen und Erweiterungen untereinander und mit dem berufsbezogenen Lernbereich umsetzen. Die Zusammenarbeit im Bildungsgang erfolgt auf der Grundlage der für die Fächer jeweils gültigen Lehrpläne.

## **3.3 Hinweise zum Differenzierungsbereich**

### **3.3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Unterrichtsstunden des Differenzierungsbereichs können in dem in der Stundentafel ausgewiesenen Umfang für die Stützung bzw. Vertiefung von Lernprozessen oder den Erwerb von Zusatzqualifikationen, erweiterten Zusatzqualifikationen und erweiterten Stützangeboten verwendet werden. Zusatzqualifikationen werden unter Angabe der erworbenen zusätzlichen Kompetenzen zertifiziert (s. APO-BK, Erster Teil, 1. Abschnitt, §§ 8, 9). Die Stundenanteile des Differenzierungsbereichs können darüber hinaus auch im Rahmen von Bildungsgängen des dualen System genutzt werden, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden (Doppelqualifikation).

### **3.3.2 Erwerb der Fachhochschulreife**

Für Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden, gelten die entsprechenden Vorgaben der APO-BK sowie der „vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)“ (s. Anlage A-II).

## 4 Lernerfolgsüberprüfung

Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben. Sie dienen der Sicherung der Ziele des Bildungsganges und haben in diesem Zusammenhang verschiedene Funktionen.

Sie sind Grundlage für die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe, indem sie Hinweise auf Lernvoraussetzungen, Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten und Lerninteressen der einzelnen Schülerinnen und Schüler liefern.

Sie bilden die Grundlage für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler anlässlich konkreter Probleme, die im Zusammenhang mit dem Lernverhalten, den Arbeitsweisen, der Leistungsmotivation und der Selbstwerteinschätzung stehen. Somit sind sie auch Basis für die Beratung(en) der Schülerinnen und Schüler über ihren individuellen Bildungsgang.

Sie sind Grundlage für die Leistungsbewertung und haben damit auch rechtliche Konsequenzen für die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Darüber hinaus liefern sie auch Informationen und Entscheidungshilfen für alle in der Berufsausbildung Mitverantwortlichen.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen eine wichtige pädagogische Funktion, indem sie den Schülerinnen und Schülern bei der Einschätzung ihrer Leistungsprofile helfen und sie zu neuen Anstrengungen ermutigen.

Formen und Inhalte der Lernerfolgsüberprüfung und die didaktisch-methodische Ausgestaltung der unterrichtlichen Lehr-Lernprozesse stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Eine Unterrichtsgestaltung, die auf den Erwerb umfassender Handlungskompetenz ausgerichtet ist, erfordert in der Lernerfolgsüberprüfung vor allem problemorientierte Aufgabenstellungen, die von den Schülerinnen und Schülern zielorientiert und selbstständig gelöst werden können.

Bei der Beurteilung und Benotung von Lernerfolgen soll sich das Anforderungsniveau an der angestrebten Handlungskompetenz orientieren. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens sind insbesondere zu berücksichtigen:

- der Umfang der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Selbstständigkeit der geforderten Leistung,
- die Nutzung zugelassener Hilfsmittel,
- die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses und
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen.

Diese Kriterien beziehen sich auf alle Dimensionen der Handlungskompetenz.

Über Formen und Einsatz der Lernerfolgsüberprüfungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

## **5 KMK-Rahmenlehrplan\***

### **RAHMENLEHRPLAN**

#### **für den Ausbildungsberuf**

#### **Investmentfondskaufmann/Investmentfondskauffrau**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.03.2003)

---

\* Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung <.....> nebst Rahmenlehrplan vom <.....>, in: Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Jg. <.....>, Nr. <.....>, <Datum>

## **Teil I: Vorbemerkungen**

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

## **Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit

- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

**Handlungskompetenz** entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

**Methoden- und Lernkompetenz** erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

### **Teil III: Didaktische Grundsätze**

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

#### **Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen**

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Investmentfondskaufmann./zur Investmentfondskauffrau ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Investmentfondskaufmann/zur Investmentfondskauffrau vom 21.05.2003 (BGBl. I, 2003, Nr. 21, S. 718) abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt A: Absatzwirtschaft und Kundenberatung zugeordnet.

Der Rahmenlehrplan stimmt hinsichtlich des 1. Ausbildungsjahres mit dem berufsbezogenen fachtheoretischen Bereich des Rahmenlehrplans für das schulische Berufsgrundbildungsjahr überein. Soweit die Ausbildung im 1. Jahr in einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr erfolgt, gilt der Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr.

Ziel des berufsbezogenen Unterrichtes in der Ausbildung der Investmentfondskaufleute ist der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz für das künftige Aufgaben- und Arbeitsfeld. Deswegen orientiert sich der vorliegende Rahmenlehrplan in seiner curricularen Struktur an für Kapitalanlagegesellschaften typischen Geschäftsprozessen.

Um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung dieses Bildungsganges auch in affinen Tätigkeitsfeldern wie denen von Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und Wertpapierabwicklungsgesellschaften und veränderten Aufgabenstellungen erfolgreich arbeiten können, muss der Unterricht mehrperspektivisch angelegt sein.

Investmentfondskaufleute arbeiten zwar kundenorientiert, aber nicht schwerpunktmäßig im Verkauf. Stärker als andere Kaufleute führen sie buchhalterische Tätigkeiten aus. Neben der Buchhaltung des Unternehmens selbst erfolgt eine Buchhaltung für die jeweiligen von der Kapitalanlagegesellschaft betreuten Sondervermögen sowie eine spezielle Kundenbuchhaltung. Dem trägt das vorliegende Curriculum Rechnung.

Der Rahmenlehrplan geht von einem spiralförmigen Aufbau aus. Neben der Orientierungsphase zu Beginn der Ausbildung und dem Erwerb von Grundkenntnissen im Wertpapiergeschäft und in der Buchhaltung berücksichtigt der Rahmenlehrplan bereits im 1. Ausbildungsjahr Grundlagen des Einkommensteuerrechts sowie steuerrelevante Aspekte im Wertpapiergeschäft. Diese werden im 2. Ausbildungsjahr im Rahmen der Fondsbuchhaltung und Kundenbetreuung wieder aufgegriffen und wie die übrigen Grundkenntnisse ausgebaut. Deswegen wird grundsätzlich empfohlen, die Lernfelder in chronologischer Reihenfolge zu unterrichten.

Die Lernfelder 8 bis 10 beinhalten die Fundamentalanalyse als Grundlage für das Fondsmanagement und das Marketing einer Kapitalanlagegesellschaft. Die Zielformulierungen zum Lernfeld 9 bauen auf denen des Lernfeldes 8 auf. Insgesamt wurde darauf geachtet, dass im Sinne einer inhaltlichen Progression die Schülerinnen und Schüler zunehmend an komplexere Aufgabenlösungen herangeführt werden. Dieses kann nicht allein durch den Erwerb von Fachkompetenz erreicht werden. Das Ziel erfordert zwingend die verantwortungsbewusste Förderung von Personal- und Sozialkompetenz.

Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen gemäß der Ausbildungsverordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit ist mit 40 Stunden schwerpunktmäßig in die Lernfelder 2, 4, 7 und 9 integriert. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden.

Die Informationsbearbeitung erfolgt integrativ über Medien und informationstechnische Systeme in allen Lernfeldern.

**Teil V: Lernfelder**

<b>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Investmentfondskaufmann/Investmentfondskauffrau</b>				
<b>Lernfelder</b>		<b>Zeitrichtwerte</b>		
<b>Nr.</b>		<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>
1	In Ausbildung und Arbeitswelt orientieren	80		
2	Fondsinnhalte beurteilen und auswählen	80		
3	Marktorientierte Geschäftsprozesse einer Kapitalanlagegesellschaft erfassen	80		
4	Investmentfondskunden beraten und betreuen	80		
5	Fondsbewegungen auf verschiedenen Märkten ausführen		80	
6	Besondere Fondsbewegungen erfassen, dokumentieren und analysieren		80	
7	Fondsentwicklung zielgruppenorientiert aufbereiten		60	
8	Einflüsse der Ordnungspolitik auf Anlageentscheidungen analysieren		60	
9	Einflüsse der Wirtschaftspolitik auf Anlageentscheidungen analysieren			80
10	Unternehmen und ihr Umfeld unter Anlagegesichtspunkten analysieren			80
11	Bei Wertpapierfondsauflegungen mitwirken			80
12	Immobilienfonds anbieten, verwalten und kontrollieren			40
	Summe (insgesamt 880 Std.)	320	280	280

**Lernfeld 1: In Ausbildung und Arbeitswelt orientieren**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler stellen die für die Berufsausbildung wesentlichen Regelungen dar. Sie erläutern Aufgaben, Rechte und Pflichten der Beteiligten im dualen System der Berufsausbildung. Sie würdigen die Notwendigkeit und den Aufbau der sozialen Sicherung und der privaten Vorsorge in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wenden die wichtigsten Regelungen der Mitbestimmung und Mitwirkung für die Arbeitnehmer an. Unter Berücksichtigung von Ablauf und Abschluss von Tarifverhandlungen beurteilen die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung von Tarifverträgen und die Rolle der Sozialpartner bei deren Zustandekommen. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten unter Einsatz von Gesetzestexten rechtliche Grundtatbestände. Sie erläutern die Grundzüge des Privatrechts und des Einkommensteuerrechts. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufgabenstellungen selbstständig in der Gruppe und wenden problemlösende Methoden an. Sie setzen sich reflexiv mit auftretenden Konflikten auseinander und regeln diese konstruktiv. Sie präsentieren und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse strukturiert unter Verwendung angemessener Medien. Zur Informationsbeschaffung nutzen sie Kommunikationsmedien.

**Inhalte:**

Duales Ausbildungssystem  
Rechtssubjekte, Rechtsobjekte  
Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis  
Jugendarbeitsschutz, Kündigungsschutz, Mutterschutz  
Arbeits- und privatrechtlichen Ansprüche  
Betriebsvereinbarung  
Betriebsverfassungsgesetz  
Tarifautonomie, Tarifvertrag  
Zustandekommen des Kaufvertrags  
Einkunftsarten  
Werbungskosten  
Präsentationstechniken  
Feed-back-Regeln

**Lernfeld 2: Fondsinhalte beurteilen und auswählen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über ausgegebene Wertpapiere privater inländischer Unternehmen, des Bundes und der Länder. Sie nutzen dazu aktuelle Kommunikationssysteme und Informationsquellen. Die Schülerinnen und Schüler machen sich kundig, welche Rechte und Pflichten mit den jeweiligen Wertpapierarten verbunden sind. Sie beschreiben diese Wertpapiere unter den Aspekten der Bonität des Emittenten, der Laufzeit, der Währung und der Erträge aus diesen Papieren. Sie vergleichen die Direktanlage in Wertpapieren mit den Vor- und Nachteilen der Anlage in Investmentzertifikaten. Die Schülerinnen und Schüler hinterfragen und beurteilen die Vertrauenswürdigkeit von Informationsquellen. Sie gehen bei der Informationsverarbeitung team-, prozess- und projektorientiert vor, entwickeln eigene Vorstellungen bei der Auswahl von Medien und Informationen und präsentieren ihre Ergebnisse. Sie nutzen fremdsprachige Informationen.

**Inhalte:**

Aktienarten  
Schuldverschreibungen  
Investmentidee  
Tages- und Termingeldkonten  
Stückzinsen  
Ordentliche Kapitalerhöhung  
Bezugsrechte  
Stimmrechtsausübung  
Teamarbeit  
Techniken der Informationsbeschaffung

**Lernfeld 3: Marktorientierte Geschäftsprozesse einer Kapitalanlagegesellschaft erfassen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die externen Schnittstellen von der Kapitalanlagegesellschaft zum Anleger und zur Depotbank. Sie erkunden, ausgehend von den Kunden, den Informations-, Geld- und Wertefluss von bzw. zu den relevanten Partnern und innerhalb der Kapitalanlagegesellschaft. Auf der Grundlage von vorgegebenen Unternehmensleitbildern und eigener betrieblicher Anschauung beschreiben sie ökonomische, soziale und ökologische Ziele. Sie analysieren den Zusammenhang zwischen strategischen und operativen Zielen. Dabei berücksichtigen sie mögliche Zielkonflikte. Sie begründen, dass das Erreichen von Unternehmenszielen von den vorhandenen Vertriebskanälen und Marktentwicklungen abhängt. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen organisatorische Einheiten wie Stellen und Abteilungen in Kapitalanlagegesellschaften und beschreiben deren Bedeutung für den Wertschöpfungsprozess. Sie stellen das Rechnungswesen als Mittel zur Erfassung, Steuerung und Überwachung der Geschäftsprozesse dar. Auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften stellen sie Werteströme in einer Kapitalanlagegesellschaft buchhalterisch dar. Sie nehmen eine Abstimmung zwischen Inventurdaten und den Ergebnissen der laufenden Buchführung vor und leiten aus dem vorläufigen Abschluss Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Sie grenzen die Zielsetzung der Finanzbuchhaltung von der der Kosten- und Leistungsrechnung ab.

**Inhalte:**

Investmentdreieck  
Vertriebskanäle im Überblick  
Vermittlerprovisionen  
Aufgaben und Organisation der Finanzbuchhaltung  
Inventur, Inventar und Bilanz  
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung  
Bestands- und Erfolgsvorgänge  
Abschreibungen auf Sachanlagen  
Umsatzsteuer  
Kontenabschluss  
Ausgaben, Einnahmen, Aufwand, Kosten, Erträge, Erlöse  
Grundkosten, Zusatzkosten  
Fixe- und variable Kosten  
Einzel- und Gemeinkosten

**Lernfeld 4: Investmentfondskunden beraten und betreuen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Schülerinnen und Schüler beraten Kunden über Möglichkeiten der Kontoeröffnung und Kontoverfügung. Sie erledigen die Kundenkorrespondenz in kundenorientierter Sprache unter sachgerechter Nutzung der Medien. Sie wenden fremdsprachige Fachbegriffe an. Sie beraten die Kunden über Spar- und Entnahmepläne. Sie informieren den Kapitalanleger über Kosten des Fonds und der Kontoführung. Sie unterbreiten Lösungsvorschläge für auftretende Konflikte. Sie führen Konten als Serviceleistung für Kunden und beachten dabei deren Rechte als Verbraucher. Sie beraten Kunden bei der Auswahl geeigneter Zahlungsformen.

**Inhalte:**

Kontoeröffnung für natürliche Personen und juristische Personen  
Zahlungsverkehrskonten für Kunden  
Kontoverfügungen durch Kontoinhaber, gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Treuhänder  
Gesetze zum Anlegerschutz  
Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche  
Compliance  
Kontoführung bei Tod des Kontoinhabers  
Pfändungs- und Überweisungsbeschluss  
Bankgeheimnis  
Datenschutz  
Gesprächsführung  
Konfliktbewältigung

**Lernfeld 5: Fondsbewegungen auf verschiedenen  
Märkten ausführen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das börsenmäßige Marktgeschehen und erklären die wirtschaftlichen Funktionen der Börse. Sie untersuchen die Funktionen der Marktteilnehmer und erklären den börsenmäßigen Effektenhandel. Sie wickeln Kauf- und Verkaufsaufträge in unterschiedlichen Marktsegmenten einschließlich der Abrechnungen ab. Sie beschreiben und beurteilen den Prozess und die Determinanten der Preisbildung sowie deren Ergebnisse. Sie berücksichtigen mögliche Risiken bei der Abwicklung. Die Schülerinnen und Schüler buchen in der Fondsbuchhaltung die von der Depotbank ermittelten Abrechnungen der Order und berücksichtigen dabei eventuell anfallende Stückzinsen. Sie bewerten den Wertpapierbestand, prüfen die Einhaltung der Anlagegrenzen und erfassen das nicht realisierte Ergebnis. Sie buchen die in den Fonds fließenden Ertragsausschüttungen der einzelnen Wertpapiere unter Berücksichtigung inländischer steuerlicher Gesichtspunkte. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln und interpretieren den Inventarwert und den Zwischengewinn.

**Inhalte:**

Auftragsprüfung  
Meldungen an die zuständige Finanzbehörde  
Tabellenkalkulation

**Lernfeld 6: Besondere Fondsbewegungen erfassen, dokumentieren und analysieren**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Bankschuldverschreibungen unter Berücksichtigung der Kriterien Besicherung, Verzinsung und Laufzeit. Die Schülerinnen und Schüler bewerten aus der Sicht des Anlegers und des Emittenten unterschiedliche Formen der Verzinsung und der Zinsausschüttung bei Schuldverschreibungen. Sie beschreiben die Wertpapier-sonderformen nach Aktiengesetz und erklären Gründe für die Emission. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden dabei die bedingte Kapitalerhöhung von den anderen Kapitalerhöhungen. Sie beschreiben die Bedeutung von Geldmarktpapieren für Wertpapierfonds. Die Schülerinnen und Schüler begründen die Emission von Finanzinnovationen und stellen Chancen und Risiken für den Anleger dar. Sie erklären die Bedeutung von Finanzderivaten zur Absicherung von Kursrisiken, indem sie die vier Grundpositionen der Aktienoption und die Konstruktion eines Zinsfutures beschreiben. Sie erklären die Abwicklung von Aufträgen an Terminbörsen und grenzen davon den nichtorganisierten Handel von Finanzderivaten ab. Sie führen Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken durch. Die Schülerinnen und Schüler buchen in der Fondsbuchhaltung Kapitalerhöhungen, die Ausgabe von Berichtigungsaktien und Aktiensplits bei Aktien des Fonds. Sie buchen den Kauf und Verkauf von Finanzderivaten und den Abschluss von Devisentermingeschäften. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln und erfassen thesaurierte Erträge.

**Inhalte:**

Emissionsverfahren  
Präsentationstechniken

**Lernfeld 7: Fondsentwicklung zielgruppenorientiert  
aufbereiten**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrictwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler berechnen mit Hilfe einer branchenüblichen Standardmethode die Wertentwicklung von Publikums- und Spezialfonds. Sie bereiten Datenmaterial für Vergleichs-, Entscheidungs- und Berichtszwecke auf und stellen die Ergebnisse verbal, tabellarisch und graphisch dar. Dabei berücksichtigen sie die unterschiedlichen Informationswünsche von Kapitalanlegern, Banken und Finanzdienstleistern. Sie hinterfragen die Wirksamkeit der Messmethode von Wertentwicklungen im Fondsgeschäft. Sie präsentieren diese auch unter Verwendung fremdsprachiger Fachbegriffe. Die Schülerinnen und Schüler berechnen den Kauf bzw. Verkauf von Investmentzertifikaten und dokumentieren dies auf den Stücke- und Geldkonten der Kunden. Sie erstellen für die Kunden die nach den rechtlichen Regelungen notwendigen Abrechnungen und Bescheinigungen.

**Inhalte:**

Methode des Bundesverbandes der Investmentbanken (BVI-Methode)  
Volatilität  
Rechtliche Fondsberichte  
Meldungen zum Außenwirtschaftsverkehr  
Jahresdepotauszug  
Erträgnisaufstellung  
Jahressteuerbescheinigung  
Freistellungsauftrag, Kapitalertragssteuerabzug  
Informationsaufbereitung  
Präsentationstechniken

**Lernfeld 8: Einflüsse der Ordnungspolitik auf  
Anlageentscheidungen analysieren**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrictwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Einfluss der Ordnungspolitik, der politischen und sozialen Verhältnisse auf Anlage- und Investitionsentscheidungen. Sie hinterfragen die Bedeutung der Kapitalanlagegesellschaft als Kapitalsammelstelle im Wirtschaftssystem. Sie analysieren die Rahmenbedingungen für Investitionen und Wirtschaftswachstum im Hinblick auf Chancen und Risiken von Anlagemöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts und stellen die Bedeutung des frei verfügbaren Einkommens für die Anlageentscheidung und das Anlagevolumen dar. Im Kontext der europäischen Integration und der Globalisierung vergleichen sie nationale Bedingungen mit den Bedingungen in einem anderen ausgewählten Land als Grundlage für Anlageentscheidungen. Entscheidungen über Anlagen treffen sie auch unter dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit. Die Schülerinnen und Schüler nutzen zur Beschaffung nationaler und internationaler Informationen aktuelle Medien.

**Inhalte:**

Standortfaktoren  
Soziale Marktwirtschaft  
Wirtschaftskreislauf  
Zahlungsbilanz  
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung  
Ökologische Gesamtrechnung  
Techniken der Informationsbeschaffung  
Arbeitsorganisation

**Lernfeld 9: Einflüsse der Wirtschaftspolitik auf  
Anlageentscheidungen analysieren**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der Wirtschaftspolitik und beurteilen deren Einflüsse auf das Sparerverhalten und die Anlagestrategien der Kapitalanlagegesellschaften. Sie stellen die Instrumente der Wirtschaftspolitik dar und nehmen Wirkungsanalysen vor. Sie beurteilen wirtschaftspolitische Konzepte und zeigen auf, dass Lösungsansätze von Interessengruppen beeinflusst sind. Sie analysieren den Einfluss der Geldpolitik im System der Europäischen Zentralbank und der Währungs- und Fiskalpolitik auf Investitionsentscheidungen. Sie ordnen Ziele und Zielkonflikte staatlicher Konjunkturpolitik sowie Chancen und Grenzen staatlicher Steuerung auch in Bezug auf den Umweltschutz und die Kapitalmärkte in den Kontext der europäischen Integration und Globalisierung ein. Sie untersuchen eine ausgewählte europäische Initiative zur Wirtschaftsförderung und nutzen dabei fremdsprachige Informationen. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln und vertreten eigenständige Positionen und Werthaltungen, diskutieren und tolerieren davon abweichende Positionen auf der Basis ausgewiesener Kriterien und Indikatoren und wenden Techniken der Entscheidungsfindung an. Dabei kommunizieren sie in Teams und nutzen zur Information, Dokumentation und Präsentation ausgewählte technische Systeme und Medien.

**Inhalte:**

Konjunkturzyklen  
Konjunkturindikatoren  
Magisches Viereck  
Währungssysteme  
Kommunikationsregeln  
Teamarbeit

**Lernfeld 10: Unternehmen und ihr Umfeld unter  
Anlagegesichtspunkten analysieren**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler bereiten ausgewähltes Informationsmaterial für Kauf- und Verkaufsentscheidungen des Fondsmanagements auf. Dazu nutzen sie unterschiedliche Medien- und Informationsangebote um sich einen Überblick über Unternehmen, Branchen, deren Produkte und ihrer Stellung im System der arbeitsteiligen Volkswirtschaft zu verschaffen. Die Schülerinnen und Schüler erörtern in der Gruppe die Ziele, Formen und Auswirkungen der Zusammenarbeit von Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene. Sie analysieren den Markt als Koordinationsinstanz unterschiedlicher Interessen und werten unternehmerische Entscheidungen unter einzel- und gesamtwirtschaftlichen Aspekten aus. In Auseinandersetzung mit globalen Problemen und bestehenden Gesetzen erkennen sie die Grenzen unternehmerischer Entscheidungsfreiheit. Sie überdenken die Auswahl und die Präsentation ihrer Informationen unter ökologischen und verbraucherrelevanten Aspekten. Die Schülerinnen und Schüler bereiten den Jahresabschluss von Unternehmen auf, ermitteln Kennzahlen zur Beurteilung der Unternehmen und ziehen Schlussfolgerungen für Anlageentscheidungen. Sie analysieren den Jahresabschluss aus Sicht eines externen Betrachters und begründen die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Unternehmensanalyse.

**Inhalte:**

Produktlebenszyklen  
Kartelle, Konzerne  
Eigenkapitalquote, Anlagendeckung I und II, Cash-flow, Eigen- und Gesamtkapitalrentabilität, Umsatzrentabilität,  
Kurs-Gewinn-Verhältnis, Kurs-Cash-flow-Verhältnis, Dividendenrendite,  
Technische Analyse  
Rating  
Öko-Audit  
Moderationstechniken

**Lernfeld 11: Bei Wertpapierfondsauflegungen mitwirken**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen das Management bei strategischen Vorüberlegungen zur Produktentwicklung unter ökonomischen, ökologischen und ethischen Gesichtspunkten. Sie berücksichtigen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Fondsauflegung und beachten dabei die Vorschriften des Anlegerschutzes. Sie bereiten wesentliche Unterlagen für das Genehmigungsverfahren vor. Die Schülerinnen und Schüler planen die Zusammensetzung unterschiedlicher Fonds nach der Art der zugrundeliegenden Wertpapiere, nach dem Fondsmanagementstil, nach dem Investmentstil, nach der Rechtsform, nach der steuerlichen Behandlung und nach der Preisstruktur. Sie vergleichen und hinterfragen Strategien der Öffentlichkeitsarbeit der Kapitalanlagegesellschaften. Sie kooperieren und kommunizieren mit den Vertriebspartnern der Kapitalanlagegesellschaften und reflektieren die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Vertriebskanäle. Sie nutzen dabei auch fremdsprachige Fachbegriffe. Sie entwickeln team- und prozessorientiert eigene Marketingvorschläge, überprüfen diese auf Zielkonflikte und präsentieren sie.

**Inhalte:**

Vertragsbedingungen  
Meldungen an Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Produktstrategie  
Aktienfonds, Geldmarktfonds, Rentenfonds, Dachfonds, Gemischte Fonds, Publikumsfonds, Spezialfonds  
Laufzeitfonds  
Thesaurierende, ausschüttende Fonds  
Klassischer Fonds, Trading-Fonds  
Börsennotierte Fonds, nichtbörsennotierte Fonds  
Aktiv und passiv gemanagte Fonds  
Investmentstile: growth, blend, value  
Deutschland, Luxemburg  
Eigenvertrieb, Fremdvertrieb  
Auflösung von Fonds  
Projektplanung

**Lernfeld 12: Immobilienfonds anbieten, verwalten  
und kontrollieren**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Immobilienmärkte des Inlandes und beachten besondere rechtliche Anlagevorschriften für Immobilienfonds. Sie bereiten die Vermögens-, Ertrags- und Ertragsausgleichsrechnung des Immobilienfonds vor, um eine tägliche Anteilswertberechnung nach dem Ertragswertverfahren vorzunehmen. Sie analysieren an aufgelegten Immobilienfonds deren Bestandsentwicklung. Sie berechnen die Umlagen, die Erträge, die in den Immobilienfonds fließen und berechnen Anteilswerte. Sie prüfen und begutachten die Risiken auf den Immobilienmärkten. Sie präsentieren das aufbereitete Datenmaterial tabellarisch, graphisch und verbal, um damit Kauf- und Verkaufsentscheidungen des Fondsmanagements zu unterstützen.

**Inhalte:**

Anlagegrenzen  
Vermögensrechnung  
Ertragsrechnung  
Ertragsausgleich  
Ertragswertverfahren  
Bestandsentwicklung  
Liquiditätsplanung  
Leerstands-, Instandhaltungs- und Wertrisiken

## 6 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Die Bildungsgangkonferenz hat bei der Umsetzung des Lehrplans im Rahmen der didaktischen Jahresplanung (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6) in Kooperation mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 14 (3)) vor allem folgende Aufgaben:

- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch die Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Zielformulierungen, Inhalte und Zeitrichtwerte verbindlich sind,
- Planung von Lernsituationen, die an beruflichen Handlungssituationen orientiert sind und für das Lernen im Bildungsgang exemplarischen Charakter haben,
- Ausgestaltung der Lernsituationen, Planung der methodischen Vorgehensweise (Projekt, Fallbeispiel, ...) und Festlegung der zeitlichen Folge der Lernsituationen im Lernfeld; dabei ist von der Bildungsgangkonferenz besonderes Gewicht auf die Entwicklung aller Kompetenzdimensionen zu legen, also neben der Fachkompetenz auch der Personal- und Sozialkompetenz. Integrativ sind Methoden-, Lern- und Sprachkompetenz zu entwickeln,
- Verknüpfung der Zielformulierungen und Inhalte des berufsbezogenen Lernbereichs mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie des Differenzierungsbereichs,
- Planung der Lernorganisation in Absprache mit der Schulleitung
  - Vorschläge zur Belegung von Klassen- und Fachräumen, Planung von Exkursionen usw.
  - Planung zusammenhängender Lernzeiten zur Umsetzung der Lernsituation
  - Einsatzplan für die Lehrkräfte (im Rahmen des Teams),
- Bestimmung und Verwaltung der sächlichen Ressourcen im Rahmen der Zuständigkeiten der Schule,
- Vereinbarungen hinsichtlich der Lernerfolgsüberprüfungen,
- Berücksichtigung entsprechender Regelungen bei Einrichtung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. APO-BK, Anlage A, §§ 2, 7),
- Dokumentation der didaktischen Jahresplanung und
- Evaluation.

## Anlagen

### A-I      **Verordnung über die Berufsausbildung\***

**Hinweis**

Die Verordnung über die Berufsausbildung ist als Nur-Lese-Version des Bundesgesetzblattes, Jahrgang 2003, Teil I, Nr. 21, 30.05.2003, S. 718 ff. zu finden.

---

\* Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung <.....> nebst Rahmenlehrplan vom <.....>, in: Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Jg. <.....>, Nr. <.....>, <Datum>

**A-II Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen\***

**Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife  
in beruflichen Bildungsgängen**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)

---

\* hrsg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

## **I. Vorbemerkung**

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlösungsverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

## **II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung**

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

- Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Recht des Bundes oder der Länder<sup>1</sup>; die Mindestdauer für doppeltqualifizierende Bildungsgänge beträgt drei Jahre
- Abschluss eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden schulischen Bildungsgangs<sup>1</sup>, bei zweijähriger Dauer in Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum bzw. einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit
- Abschluss einer Fachschule/Fachakademie.

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor der Fachschulabschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V.) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

Die Möglichkeit, über den Besuch der Fachoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, wird durch die „Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.02.1969 i. d. F. vom 26.02.1982) und die „Rahmenordnung für die Abschlussprüfung der Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.11.1971) geregelt.

---

<sup>1</sup> einschließlich besonderer zur Fachhochschulreife führender Bildungsgänge nach Abschluss einer Berufsausbildung (u.a. Telekolleg II)

### III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- |    |   |                       |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Sprachlicher Bereich<br>Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen. | 240 Stunden           |
| 2. | Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich  | 240 Stunden           |
| 3. | Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich (einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte)  | mindestens 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

### IV. Standards

#### 1. Muttersprachliche Kommunikation / Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

- unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und

- Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder
- literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

## 2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

### Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggfs. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

### Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
- auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechende in Deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

## 3 . Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,

- erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
- mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
  - Analysis (Differential- und Integralrechnung),
  - Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
  - Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
- reale Sachverhalte modellieren können (Realität ? Modell ? Lösung ? Realität),
- grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
- selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

## **V. Prüfung**

### 1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen – muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Stundentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind. Ein Notenausgleich für nicht ausreichende Leistungen richtet sich nach den Bestimmungen der Länder.

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsge-  
mäßigen Bedingungen ersetzt werden.

## 2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

### a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- (Textgestützte) Problemerkörterung,
- Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme
- Interpretation literarischer Texte.

### b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1 1/2 Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien, zu Grunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

### c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbstständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

## **VI. Schlussbestimmungen**

Die Schulaufsichtsbehörde jedes Landes in der Bundesrepublik Deutschland steht in der Verpflichtung und der Verantwortung, die Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über berufliche Bildungswege zu gewährleisten.

Die Länder verpflichten sich, Prüfungsarbeiten für verschiedene Fachrichtungen in den Bereichen Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache und Mathematik/Naturwissenschaft/Technik zur Sicherung der Transparenz und Vergleichbarkeit auszutauschen.

Ein gemäß dieser Vereinbarung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Zeugnis enthält folgenden Hinweis:

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Dieser Sachverhalt wird bei bereits erteilten Zeugnissen auf Antrag nach folgendem Muster bescheinigt:

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_

an der (Schule) \_\_\_\_\_

die Abschlussprüfung in dem Bildungsgang

---

bestanden.

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Bildungsgänge, die dieser Vereinbarung entsprechen, werden von den Ländern dem Sekretariat angezeigt und in einem Verzeichnis, das vom Sekretariat geführt wird, zusammengefasst.

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Die „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ (Beschluss der KMK vom 18.09.1981 i. d. F. vom 14.07.1995) wird mit Wirkung vom 01.08.2001 aufgehoben.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Für das Land Berlin werden Zeugnisse der Fachhochschulreife auf der Grundlage der „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ noch bis zum 01.02.2005 ausgestellt und gegenseitig anerkannt.

## **A-III Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation**

### **Evaluationsbogen zum Lehrplan zur Erprobung**

**Vorbemerkungen zum Fragebogen:** Die Antworten auf die folgenden Fragen erfordern die Einschätzung des vorliegenden Landeslehrplans vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die Sie mit seiner unterrichtlichen Umsetzung an Ihrer Schule gemacht haben.

*Die Ergebnisse der Befragung zu den landesspezifischen Elementen des Lehrplans sollen bei einer Überarbeitung berücksichtigt werden. Diese Bearbeitung umfasst unter anderem den Aufbau des Lehrplans, die Fächerschneidung mit ihrer Zuordnung von Lernfeldern zu Bündelungsbegriffen und die Stundentafel.*

*Dem gegenüber können die Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplans (Lernfelder, ihr zeitlicher Umfang und ihre Zuordnung zu den einzelnen Ausbildungsjahren) nicht verändert werden. Ihre Rückmeldungen zu diesen Elementen des Lehrplans (s. Fragen 15 bis 18) sind jedoch wichtig, damit diese Erfahrungen bei zukünftigen KMK-Rahmenlehrplänen einfließen können.*

*Für die Einschätzungen und Beurteilungen stehen skalierte Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Bei einigen Fragen bitten wir Sie zusätzlich, **stichwortartig** konkrete Anregungen und Vorschläge zu formulieren, die Ihnen für eine Revision wichtig erscheinen. (Ausführliche Stellungnahmen oder vorliegende Erfahrungsberichte o. ä. bitten wir Sie uns gesondert zuzuschicken, weil es bei der Eingabe von größeren Textmengen zu Störungen bei der Datenweitergabe kommen kann.)*

*Um die Auswertungsarbeit zu erleichtern und zu beschleunigen bitten wir Sie, ausschließlich das beigegefügte Fragebogenformular zu verwenden und uns den ausgefüllten Fragebogen bis zum 15.10.2006 online zuzusenden.*

*Bitte beachten Sie bei der Arbeit mit dem Fragebogen auch folgenden Aspekt: Selbstverständlich kann über einen standardisierten Fragebogen häufig die Komplexität der Erfahrungen mit einem Lehrplan nicht so erfasst werden, wie es ein Gespräch oder eine ausführliche schriftliche Stellungnahme möglicherweise vermag. Wir hoffen dennoch, dass wir durch dieses Verfahren einen praktikablen Kompromiss zwischen der Zielvorstellung einer möglichst umfassenden Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern an der Lehrplanevaluation und den personellen und zeitlichen Grenzen, die einer solchen Absicht entgegen stehen, gefunden haben. Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens sind selbstverständlich jederzeit willkommen!*

*Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!*

- 
- 1. Ausbildungsberuf:**
  - 2. Schulname:**
  - 3. Schulnummer (falls bekannt):**
  - 4. Strasse:**
  - 5. PLZ Ort:**
  - 6. E-Mail:**
  - 7. Bildungsgangleitung:**

*Zum Aufbau und zur Lesbarkeit des Lehrplans*

**8. Wie beurteilen Sie die Verständlichkeit des Lehrplans?**

eher weniger gut 1 2 3 4 5 sehr gut

**9. Wie beurteilen Sie die Gliederungsstruktur des Lehrplans?**

eher weniger gut 1 2 3 4 5 sehr gut

**10. Welche Gliederungspunkte sollten aus Ihrer Sicht noch eingefügt werden? Welche sind verzichtbar?**

*Zu den Erfahrungen mit dem Lehrplan in der Bildungsgangarbeit*

**11. Unterstützt der Lehrplan die kollegiale Zusammenarbeit im Bildungsgang?**

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

**12. Nach § 6 Abs. 1 APO-BK sind die Lernbereiche aufeinander abzustimmen. Wird dies durch den Lehrplan gefördert?**

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

**13. Wird die Umsetzung der Handlungsorientierung durch den Lehrplan erleichtert?**

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

**14. Unterstützt der Lehrplan die Lernortkooperation?**

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

*Zu den Erfahrungen mit den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans*

**15. Wie beurteilen Sie die berufliche Relevanz der Lernfelder?**

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

**16. Erlauben es die Lernfelder, auch neuere fachliche und berufliche Entwicklungen zu berücksichtigen?**

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

**17. Ermöglichen es die Lernfelder, auch spezifische Ausbildungsbedingungen Ihres regionalen Umfeldes zu berücksichtigen?**

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

**18. Wo sehen Sie hinsichtlich der Lernfelder einen dringenden Revisionsbedarf? (Bitte geben Sie dabei die Nr. des jeweiligen Lernfeldes an, auf das Sie sich beziehen):**

*Zu den Fächern des berufsbezogenen Bereichs der Stundentafel*

**19. Ist die Zusammenfassung der Lernfelder zu den Bündelungsbegriffen (Fächern) schlüssig?**

eher weniger 1 2 3 4 5 eher mehr

**20. Welche Vorschläge haben Sie im Hinblick auf die Fächerbezeichnungen des berufsbezogenen Bereichs der Stundentafel?**

**21. Sind die Lernfelder den Fächern sachgerecht zugeordnet?**

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

**22. In welcher Weise sollte die Zuordnung der Lernfelder verändert werden?**

*Zum Differenzierungsbereich*

**23. Unterstützen die Hinweise und Vorgaben des Lehrplans zum Differenzierungsbereich die Ausgestaltung der Zusatz- und Stützangebote an Ihrer Schule?**

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

**24. Unterstützen die Hinweise und Vorgaben des Lehrplans die Ausgestaltung des Angebotes, doppeltqualifizierend die Fachhochschulreife zu erwerben?**

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

**25. Welche Hinweise hinsichtlich der Ausgestaltung des Differenzierungsbereiches vermissen Sie besonders?**

*Zur Entwicklung von Lernsituationen*

**26. Sind die Informationen des Lehrplans zur Entwicklung von Lernsituationen hilfreich?**

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

**27. Welche Hilfestellungen benötigen Sie besonders bei der Entwicklung von Lernsituationen?**

*Zu den Erfahrungen mit der externen Prüfung*

**28. Beachtet die zeitliche Zuordnung der Lernfelder den Zeitpunkt des ersten Teils der Prüfung?**

Nein

Ja

**29. Wenn Nein: Bitte nennen und erläutern Sie Ihre Revisionsvorschläge unter Angabe der betroffenen Lernfelder und der Art und zeitlichen Platzierung der beruflichen Prüfung(en):**

**30. Weitere Anregungen und Verbesserungsvorschläge, die bisher noch nicht thematisiert worden sind aber bei der Revision der Lehrpläne berücksichtigt werden sollten:**